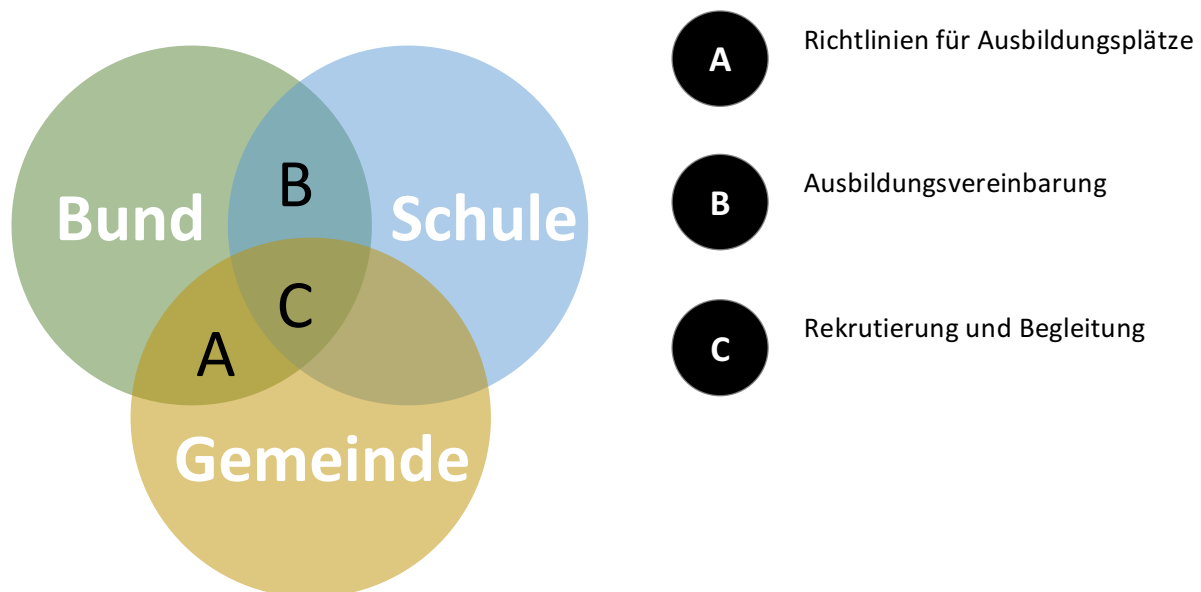


# Berufsbefähigende Theologische Ausbildung für die Arbeit im Bund ETG

Gemeinden im Bund ETG haben in den vergangenen Jahren vermehrt nach Personen mit theologischem Abschluss gesucht und diese angestellt. Die Erfahrung zeigt, dass eine Anstellung innerhalb des Bundes ETG einige spezifische Kompetenzen erfordert die es nicht immer einfach machen, entsprechende Bewerber zu finden.

Die Bundesleitung des Bundes ETG sieht deshalb die Notwendigkeit gute Rahmenbedingungen zu schaffen um auch in Zukunft den Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern abdecken zu können. Damit dies gelingt braucht es ein gutes Zusammenspiel der verschiedenen Akteure.



## A: Richtlinien für Ausbildungsplätze

Ziel: Fördern und Festlegen von Praktikumsplätzen in Gemeinden. In den Praktikumsplätzen sollten gewisse Aspekte berücksichtigt und eine gute Betreuung und Begleitung gewährleistet sein<sup>1</sup>.

Die Gemeinden des Bundes ETG weisen einige spezifische täuferische Traditionen wie zum Beispiel das Gemeinde- und Leitungsverständnis auf. Für eine fruchtbare Arbeit in einer Gemeinde des Bundes ETG ist das kennen und berücksichtigen dieser Traditionen äusserst hilfreich. Deshalb sollen zukünftige Gemeindeleiter/Pastoren bereits während der Ausbildung praktisch in einer Gemeinde

---

<sup>1</sup> Anzustreben wären drei stetig besetzte Ausbildungsplätze – einer in DE und zwei in CH.

des Bundes ETG mitarbeiten können. Aus diesem Grund sollen Praktikumsplätze in Gemeinden des Bundes ETG geschaffen und unterstützt sowie Richtlinien dafür festgelegt werden.

Praktikumsplätze die durch den Bund ETG gefördert werden, sollten folgende Aspekte berücksichtigen:

## 1. Voraussetzungen an Ausbildungsgemeinden

Der Bund definiert folgende Voraussetzungen für Ausbildungsgemeinden die Praktikumsplätze anbieten. (Bei Bedarf können natürlich auch andere Gemeinden Praktikumsplätze anbieten. Dabei müssten die Rahmenbedingungen jeweils individuell geklärt werden.)

### a. Betreuung

Eine qualifizierte Begleitung und Betreuung des Auszubildenden in der Praxis sollte sichergestellt sein. Folgende Richtlinien sind zu beachten:

- Begleitung durch einen Angestellten mit höherem Anstellungsgrad (>70%) und theologischem Abschluss<sup>2</sup>.
- Es ist denkbar einen Praktikumsplatz in einer kleineren Gemeinde ohne Angestellten zu schaffen. Dabei müsste jedoch eine klar geregelte, regelmässige Betreuung durch einen Angestellten einer anderen Gemeinde gemäss obiger Definition festgelegt sein.

### b. Beziehung zum Bund

Die Ausbildungsgemeinde muss in einem geklärten Verhältnis zum Bund ETG stehen, dazu gehört eine Mitgliedschaft im Bund ETG sowie dem Mittragen von zentralen Werten und Zielsetzungen des Bundes ETG. Der Auszubildende sollte an Anlässen des Bundes ETG teilnehmen. Dazu gehört insbesondere:

- Repraesentation der Angestellten Mitarbeiter des Bundes ETG
- Gemeindeleitungstagung
- Konferenz für Verkündigung.

### c. Formen von Praktika

Der Auszubildende muss die Möglichkeit erhalten in zentralen Leitungsteams mitarbeiten zu können und Einblick erhalten in die Leitung der Gemeinde. Er sollte zudem die Möglichkeit erhalten in diversen Aspekten des Gemeindelebens mitarbeiten zu können und eigene Erfahrungen zu sammeln.

Es gibt zwei verschiedene Arten und Zielsetzungen von Praktikumsstellen:

- 1 Jahr-Praktikum

Das Ziel eines solchen Praktikums über ein Jahr ist die Klärung von Berufung und Begabung für eine berufsbefähigende Ausbildung. Auch in diesem Praktikum wird begleitend eine biblisch-theologische Ausbildung absolviert.

- Ausbildungspraktikum

Das Ziel dieses Praktikums ist eine berufsbefähigende Ausbildung zu absolvieren. Begleitend zum Praktikum innerhalb der Gemeinde wird eine Theologische Ausbildung absolviert.

---

<sup>2</sup> Es wäre hilfreich, wenn diese Betreuungsperson selbst in einer gemeindeleitenden Funktion tätig ist in einer Gemeinde, die eine geklärte Leitungsstruktur (Älteste, Prediger, Gemeindeleitung, Vorstand, usw. und Gemeinde) besitzt.

#### d. Anstellungsverhältnis

Die Praktikumsarbeit sollte durch einen klar geregelten Arbeitsvertrag geregelt werden. Die Zielsetzung und Dauer des Praktikums müssen geklärt und definiert sein.

#### e. Vergütung

Die Auszubildenden müssen nicht zwingend für ihre Praxisarbeit angestellt werden. Dies ist zum Teil auch durch eine ehrenamtliche Tätigkeit möglich. Eine Ausnutzung von Arbeitskräften muss jedoch vermieden werden.

Bei einer Praktikums-Anstellung kommen deshalb verschiedene Vergütungs-Modelle in Frage:

- Ehrenamtliche Tätigkeit (i.d.R. bis zu einem Umfang von 8-10h pro Woche)
- Vergütung im Rahmen eines Praktikantenlohnes (i.d.R. für das 1 Jahr-Praktikum vorgesehen)
- Reguläre Arbeitsanstellung mit entsprechender Vergütung

## 2. Unterstützung der Praktikumsplätze durch den Bund ETG

#### a. Finanzen

Zur Förderung und Unterstützung von Ausbildungsplätzen innerhalb von ETG Gemeinden leistet der Bund ETG finanzielle Unterstützung an die Kosten der Ausbildung.

Der Bund unterhält einen DE und einen CH Ausbildungs-Fond der jährlich durch den deutschen und schweizer Verein gespeist wird<sup>3</sup> und durch den diese Beiträge an Praktikumsplätze getragen werden.

Gemeinden die innerhalb dieser Vorgaben Studierende ausbilden werden vom Bund ETG jährlich mit folgendem Beitrag unterstützt:

- Schweiz: 3000CHF
- Deutschland: 1500EUR

## B: Ausbildungsvereinbarung

Ziel: Zusammenarbeit mit theologischen Ausbildungsstätten die wenn möglich täuferisch-mennonitische Eigenheiten berücksichtigen und berufs begleitend möglich sind damit parallel in einer ETG Gemeinde mitgearbeitet werden kann.

Der Arbeitskontext der ETG Gemeinden weist einige Besonderheiten auf. Für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit innerhalb des Bundes ETG sind deshalb bereits in der Ausbildung wichtige Aspekte zu berücksichtigen. Aus diesem Grund definieren wir Kriterien die für die Suche und Zusammenarbeit mit Theologischen Ausbildungsstätten und schliessen mit ihnen konkrete Ausbildungsvereinbarungen ab.

### 1. Berufsbegleitend

Ein berufsbefähigendes Theologisches Studium sollte wann immer möglich Berufsbegleitend oder sogenannt „Dual“ geschehen können. Dies zum einen aus didaktischen Überlegungen (Verbindung

---

<sup>3</sup> Durch teilweise Ablösung der Beiträge an das Bildungszentrum Bienenberg

von Theorie und Praxis) aber zum anderen auch um bereits im Studium mit den täuferisch-ekkesiologischen Bedingungen in der Praxis vertraut zu werden.

## 2. Module zur täuferischen Identität

Für eine kompetente Berufspraxis sollten im Rahmen des Studiums täuferisches Grundlagenwissen vermittelt werden können. Es sollen die theologischen täuferische Bedingungen vertraut gemacht werden. Deshalb suchen wir die Möglichkeit um eines oder mehrere Module zur täuferisch-mennonitischen Identität an eine Ausbildung anrechnen lassen zu können oder selbst an der Ausbildungsstätte im Rahmen des normalen Kursangebots anbieten zu können. An der Ausbildungsstätte sollte eigenständig-reflektiertes Denken und theologisches Arbeiten gefördert werden sowie einen grossen Praxisbezug aufweisen.

- Aktuell bietet der Bund ETG ein Modul mit dem Namen „Basic und Perspektiven“ an das diesen Zweck erfüllt.

## 3. Dozenten

Wenn möglich wäre es hilfreich wenn auch in der Ausbildung selbst Dozenten aus täuferisch-mennonitischem Hintergrund berücksichtigt werden könnten und so auch auf diese Weise täuferische Aspekte in das Studium mit einfließen können.

## 4. Ausbildungsstätten

In der Schweiz sind aufgrund dieser Aspekte mit zwei Ausbildungsstätten solche Ausbildungsvereinbarungen getroffen worden:

- TDS Aarau
- IGW
- Werkstatt für Gemeindeaufbau Ditzingen

# C Rekrutierung und Begleitung

## 1. Öffentlichkeitsarbeit

Der Bund ETG fördert aktiv die Rekrutierung von Studierenden für eine berufsbefähigende Ausbildung. Dazu dienen sowohl Publikationsmedien wie Homepage, Flyer usw. sowie Anlässe des Bundes wie z.B. Gemeindeleitungstagungen oder das Connect.

## 2. Beratung und Begleitung

Der Bund ETG definiert eine Verantwortungsperson innerhalb der Bundesleitung für den Bereich der Theologischen Ausbildung und der Praktikumsplätze. Diese ist Ansprechperson ist für Interessenten, Ausbildungsgemeinden und Ausbildungsstätten.